

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : REVUS TOP

Design code : A14576A

Produktregistrierungsnummer : 027522-00

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : MQQR-H53U-Q00K-NNV6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Fungizid

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : berufsmäßige Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH
Lindleystraße 8D
60314 Frankfurt am Main
Deutschland

Telefon : +49 (0) 69 80 88 58 80

Telefax : +49 (0) 69 509586888

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)
Giftinformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz:
06131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Karzinogenität, Kategorie 2

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend,
Kategorie 1

Langfristig (chronisch)
gewässergefährdend, Kategorie 1

H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Ergänzende :
Gefahrenhinweise Nur für gewerbliche Anwender.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung tragen.

Reaktion:

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen
Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten
Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung
einhalten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder
höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der
delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Difenoconazol (ISO)	119446-68-3 613-347-00-3	Acute Tox. 4; H302 Eye Irrit. 2; H319 Carc. 2; H351 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 10 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 1.450 mg/kg	>= 20 - < 25
Mandipropamid (ISO)	374726-62-2 616-213-00-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 20 - < 25
Toluol	108-88-3 203-625-9 601-021-00-3 01-2119471310-51- xxxx	Flam. Liq. 2; H225 Skin Irrit. 2; H315 Repr. 2; H361d STOT SE 3; H336 (Zentralnervensys-	>= 0,1 - < 0,25

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

		tem) STOT RE 2; H373 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 3; H412	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5 220-120-9 613-088-00-6 01-2120761540-60- xxxx	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 2; H330 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1A; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1 Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Sens. 1A; H317 >= 0,036 % Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 450 mg/kg Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 0,21 mg/l	>= 0,025 - < 0,036

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen. |
| Nach Einatmen | : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für
Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen,
auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.

Nach Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und
Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Unspezifisch
Keine Symptome bekannt oder erwartet.

Risiken : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum,
Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und
Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält,
bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der
gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt
10).
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann
Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche : Kohlenstoffoxide

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Verbrennungsprodukte	Stickoxide (NOx) Chlorverbindungen
----------------------	---------------------------------------

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	: Vollständigen Schutzzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Information	: Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	: Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
-------------------------------------	--

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen	: Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
-----------------------	--

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Verunreinigte Flächen gründlich reinigen. Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.
---------------------	--

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
------------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Empfohlene Lagerungstemperatur : 0 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Mandipropamid (ISO)	374726-62-2	TWA	5 mg/m ³	Syngenta
Difenoconazol (ISO)	119446-68-3	TWA	5 mg/m ³	Syngenta
poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-hydro-omega-hydroxy-	25322-68-3	AGW (Einatembare Fraktion)	1.000 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
		AGW (Einatembare Fraktion)	1.000 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 8;(II)				
Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden				
Toluol	108-88-3	TWA	50 ppm 192 mg/m ³	2006/15/EC
Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden				

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version 12.0 Überarbeitet am: 05.08.2025 SDB-Nummer: S1337149027 Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

		STEL	100 ppm 384 mg/m ³	2006/15/EC
	Weitere Information: Indikativ, Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden			
		AGW	50 ppm 190 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		MAK	50 ppm 190 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2; II			
	Weitere Information: Gefahr der Hautresorption, Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Toluol	108-88-3	Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	TRGS 903
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Toluol: 75 µg/l (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT
		Toluol: 600 µg/l (Blut)	Schichtende	DE DFG BAT
		o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin)	am Schichtende, bei Langzeitexposition nach mehreren vorangegangenen Schichten, Expositionsende, bzw. Schichtende	DE DFG BAT

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-hydro-omega-hydroxy-	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	40,2 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	112 mg/kg Körpergewicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version 12.0 Überarbeitet am: 05.08.2025 SDB-Nummer: S1337149027 Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

				/Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	7,14 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewicht /Tag
Toluol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	192 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	384 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	384 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	384 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	192 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	8,13 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	226 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	226 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	226 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	56,5 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	56,5 mg/m ³
1,2-Benzisothiazol- 3(2H)-on	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,81 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,966 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,2 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,345 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Toluol	Süßwasser	0,68 mg/l
	Meeressediment	16,39 mg/kg
	Abwasserkläranlage	13,61 mg/l
	Süßwasser - zeitweise	0,68 mg/l
	Meerwasser	0,68 mg/l
	Süßwassersediment	16,39 mg/kg
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	Boden	2,89 mg/kg
	Süßwasser	0,00403 mg/l
	Meerwasser	0,000403 mg/l
	Abwasserkläranlage	1,03 mg/l
	Süßwassersediment	0,0499 mg/kg
	Meeressediment	0,00499 mg/kg
	Süßwasser - zeitweise	0,0011 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

	Meerwasser - zeitweilig	0,000110 mg/l
	Boden	3 mg/kg
poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-hydro-omega-hydroxy-	Süßwasser	273 mg/l
	Meerwasser	27,3 mg/l
	Süßwassersediment	1030 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	103 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	46,4 mg/kg Trockengewicht (TW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

DIE FOLGENDEN EMPFEHLUNGEN BEZÜGLICH DER ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHER SCHUTZAUSRÜSTUNG BEZIEHEN SICH AUF DIE HERSTELLUNG, FORMULIERUNG UND ABFÜLLUNG DES PRODUKTS. FÜR DIE BESTIMMUNGSGEMÄSSE HANDHABUNG UND ANWENDUNG DIESES PRODUKTES IN DER LANDWIRTSCHAFT SIEHE GEBRAUCHSANLEITUNG BZW. ETIKETT.

Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann.

Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.

Konzentration in der Luft unter den normalen Arbeitsplatzgrenzwerten halten.

Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
Handschutz

Material	: Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit	: > 480 min
Handschuhdicke	: 0,5 mm

Anmerkungen : Schutzhandschuhe tragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Haut- und Körperschutz	:	abgeleitete Norm EN 374 erfüllen. Körperschutz gemäß dessen Typ, gemäß Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe und gemäß jeweiligem Arbeitsplatz auswählen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Wenn notwendig tragen: Undurchlässige Schutzkleidung
Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.
Schutzmaßnahmen	:	Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben. Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Wasser	:	Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
--------	---	--

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Suspension
Farbe	:	weißlich bis bräunlich
Geruch	:	süßlich
Geruchsschwelle	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	:	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	:	Methode: Pensky-Martens geschlossener Tiegel

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

	nicht entflammbar
Zündtemperatur	: 460 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 5 - 9 Konzentration: 1 %w/v
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: 61,4 - 339 mPa.s (40 °C) 91,0 - 427 mPa.s (20 °C)
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,14 g/cm ³ (25 °C)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	
Partikelgröße	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
t	
Oberflächenspannung	: 27,9 mN/m, 1,000 %, 20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Normalerweise keine zu erwarten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Verschlucken
wahrscheinlichen : Einatmung
Expositionswegen : Hautkontakt
Augenkontakt

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 2.958 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,12 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 1.450 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 3,3 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.010 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Mandipropamid (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5,19 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.050 mg/kg

Toluol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich): 5.580 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich): 25,7 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich): > 5.000 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 450 mg/kg
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 0,21 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
dermale Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Mandipropamid (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Toluol:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Reizt die Haut.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Reizt die Haut.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Augenreizend, reversibel innerhalb 7 Tagen

Mandipropamid (ISO):

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Toluol:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Produkt:

Art des Testes	:	Buehler Test
----------------	---	--------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Mandipropamid (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Toluol:

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Ergebnis : Hohe Sensibilisierungsrate der Haut beim Menschen
wahrscheinlich oder bewiesen

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Mandipropamid (ISO):

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Toluol:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als
Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als
ein Karzinogen

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Mandipropamid (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Toluol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Beweise für Karzinogenität aus Tierstudien.

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Mandipropamid (ISO):

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Reproduktionstoxizität

Toluol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Toluol:

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 3 mit narkotisierender Wirkung eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Toluol:

Expositionswege	:	Einatmung
Zielorgane	:	Zentralnervensystem
Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung	:	Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.
-----------	---	--

Aspirationstoxizität

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Inhaltsstoffe:

Toluol:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---	---

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Bewertung	:	Die Substanz hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.
-----------	---	---

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 3,1 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2,9 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	ErC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 11 mg/l Expositionszeit: 72 h
		EC10 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 4,2 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,6 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 1,1 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,77 mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50 (Americamysis (Garnele)): 0,15 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC10 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 0,0697 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,0876 mg/l
Expositionszeit: 72 h

EC10 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,015 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 10

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen : EC10: 0,01298 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 34 d
Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC10: 0,0078 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

EC10: 0,00572 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Americamysis (Garnele)

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 10

Mandipropamid (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,4 mg/l
Expositionszeit: 96 h

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 7,1 mg/l
Expositionszeit: 48 h

EC50 (*Crassostrea virginica*): 0,97 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : ErC50 (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): > 2,5 mg/l
Expositionszeit: 72 h

NOEC (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 1,3 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische
Toxizität) : 1

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l
Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 0,5 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 32 d
Spezies: *Pimephales promelas* (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : NOEC: 0,076 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 21 d
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische
aquatische Toxizität) : 1

Toluol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus kisutch* (Silberlachs)): 5,5 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Ceriodaphnia dubia* (Wasserfloh)): 3,78 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Fischen : NOEC: 1,39 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 40 d
Spezies: *Oncorhynchus kisutch* (Silberlachs)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : NOEC: 0,74 mg/l
(Chronische Toxizität) Expositionszeit: 7 d
Spezies: *Ceriodaphnia dubia* (Wasserfloh)

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (*Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle)): 2,18 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (*Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)): 2,94 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : ErC50 (*Raphidocelis subcapitata* (Grünalge)): 0,15 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Algen/Wasserpflanzen

Expositionszeit: 72 h

NOEC (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 0,055 mg/l
Endpunkt: Wachstumsrate
Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische Toxizität) : 1

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) : NOEC: 0,21 mg/l
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) : 1

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 1 d
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Mandipropamid (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser : Abbau-Halbwertszeit: 4,5 - 26 d
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Toluol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,4 (25 °C)

Mandipropamid (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Niedriges Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 3,2 (25 °C)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Octanol/Wasser

Toluol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Schwach mobil in Böden
Umweltkompartimenten
Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 122 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

Mandipropamid (ISO):

Verteilung zwischen den : Anmerkungen: Geringe Mobilität im Boden.
Umweltkompartimenten
Stabilität im Boden : Zerstreuungszeit: 26 - 178 d
Prozentsatz der Zerstreuung: 50 % (DT50)
Anmerkungen: Produkt ist nicht persistent.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar (vPvB).

Mandipropamid (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr
bioakkumulierbar (vPvB).

Toluol:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und
toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

bioakkumulierbar (vPvB).

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Bewertung : Die Substanz hat keine endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Difenoconazol (ISO):

Bewertung : Die Substanz ist nicht persistent, mobil und toxisch (PMT).
Die Substanz ist nicht sehr persistent und sehr mobil (vPvM).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abfluss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
1.) Verpackungen bis 50 L:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L:

Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L:

Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Abfallschlüssel-Nr. : ungereinigte Verpackung
15 01 10, Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe
enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 3082
ADR	: UN 3082
RID	: UN 3082
IMDG	: UN 3082
IATA	: UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIFENOCONAZOLE, MANDIPROPAMID)
ADR	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIFENOCONAZOLE, MANDIPROPAMID)
RID	: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (DIFENOCONAZOLE, MANDIPROPAMID)
IMDG	: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (DIFENOCONAZOLE, MANDIPROPAMID)
IATA	: Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (DIFENOCONAZOLE, MANDIPROPAMID)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 9	
ADR	: 9	
RID	: 9	

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

IMDG : 9

IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

ADR

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Tunnelbeschränkungscode : (-)
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

RID

Verpackungsgruppe : III
Klassifizierungscode : M6
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 90
Gefahrzettel : 9
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IMDG

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : 9
EmS Kode : F-A, S-F
Anmerkungen : Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous
Anmerkungen	:	Für dieses Produkt können Ausnahmeregelungen gelten, wenn es in Einzel- oder Kombinationsverpackungen verpackt ist, die bei Flüssigkeiten eine Nettomenge von 5 l oder weniger pro Einzel- oder Innenverpackung enthalten oder bei festen Stoffen eine Nettomasse von 5 kg oder weniger haben.

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	964
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y964
Verpackungsgruppe	:	III
Gefahrzettel	:	Miscellaneous

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

ADR

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

RID

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

IMDG

Meeresschadstoff	:	ja
------------------	---	----

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend	:	ja
------------------	---	----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang	:	Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
---	---	---

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

XVII)

Nummer in der Liste 3

Nummer in der Liste 48: Toluol

Nummer in der Liste 75: Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Emissionen aus Industrie und Tierhaltung (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

H302	:	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H317	:	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	:	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	:	Lebensgefahr bei Einatmen.
H336	:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	:	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H361d	:	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	:	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	:	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	:	Akute Toxizität
Aquatic Acute	:	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	:	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	:	Aspirationsgefahr
Carc.	:	Karzinogenität
Eye Dam.	:	Schwere Augenschädigung
Eye Irrit.	:	Augenreizung
Flam. Liq.	:	Entzündbare Flüssigkeiten
Repr.	:	Reproduktionstoxizität
Skin Irrit.	:	Reizwirkung auf die Haut
Skin Sens.	:	Sensibilisierung durch Hautkontakt
STOT RE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition
STOT SE	:	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2006/15/EC	:	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG BAT	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang XIII
DE DFG MAK	:	Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	:	Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
Syngenta	:	Syngenta Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903	:	TRGS 903 - Biologische Grenzwerte
2006/15/EC / TWA	:	Grenzwerte - 8 Stunden
2006/15/EC / STEL	:	Kurzzeitgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	:	MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	:	Arbeitsplatzgrenzwert
Syngenta / TWA	:	Zeitbezogene Durchschnittskonzentration

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



REVUS TOP

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 25.01.2024
12.0	05.08.2025	S1337149027	Datum der ersten Ausgabe: 08.12.2017

System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Einstufungsverfahren:

Carc. 2	H351	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

Positionen, bei denen Veränderungen gegenüber der vorherigen Fassung vorgenommen wurden, sind im Textkörper durch zwei vertikale Linien hervorgehoben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE